

**Die Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Hattersheim am Main  
XI. Wahlperiode**

**Drucksache Nr. 251/0495/REF 5/2017/XI/1**

**B e a n t w o r t u n g  
der Anfrage Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
betreffend**

**Bebauungsplan N 104 „Grünanlage nördlich der Wasserwerkchaussee,,  
Umsetzung der Bebauungsplanfestsetzungen in den privaten Gärten  
Drucksache Nr. 250**

Zu 1.

Dem Magistrat der Stadt Hattersheim am Main sind die Abweichungen vom Bebauungsplan Nr. N 104 „Grünanlagen nördlich der Wasserwerkchaussee“ bekannt, da diese Gegenstand von Befreiungsanträgen waren. Zudem wurde die Situation bereits am 5. Dezember 2016 in einem Ortstermin erörtert. Neben den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern waren bei diesem Termin der Bürgermeister Herr Schindling, die damalige Erste Stadträtin Frau Schnick sowie die Bauaufsicht und das Umweltamt des Main-Taunus-Kreises anwesend.

Zu 2.

Die der Stadt bekannten und beantragten Abweichungen beziehen sich auf die Pflege der Freiflächen, eine Beleuchtungseinrichtung und eine Treppenanlage in einem der Privatgärten sowie ein Spielhaus anstelle einer Sitzgruppe in einem der Privatgärten. Daneben waren zum Zeitpunkt des Ortstermins die Einfriedungen nicht mit einem ausreichenden Abstand zum Boden ausgeführt.

Zu 3.

Gemäß § 31 (1) BauGB können von den Festsetzungen des Bebauungsplans solche Ausnahmen zugelassen werden, die in dem Bebauungsplan nach Art und Umfang ausdrücklich vorgesehen sind.

Gemäß § 31 (2) BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Die Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern, einschließlich des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern oder
  2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
  3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde
- und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarschaftlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Hattersheim am Main, 28. Juni 2017

-I/5-

Klaus Schindling  
Bürgermeister